



Vorbericht

2016

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan	5
1.5	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
1.6	Teilhaushalte.....	6
2.	Vorbericht.....	7
A.	Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2014.....	7
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2014.....	7
A.2	Jahresrechnung 2014.....	9
B.	Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2015	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2015.....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung	14
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2016	15
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2016.....	15
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2016 zu 2015	17
C.3	Ergebnishaushalt	18
C.4	Finanzhaushalt (ohne Investitionen).....	19
C.5	Kreisumlage, Zuweisungen	20
C.5.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	21
C.5.2	Vergleich der Zuweisungen	21
C.6	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	22
D.	Teilhaushalte.....	25
D.1	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	25
D.2	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	25
D.3	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein	26
D.4	Teilhaushalt 40 - Sozialamt	26
D.5	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen.....	31
D.5.1	Gesamtaufstellung der Leistungen für Asylbewerber im Haushalt 2016	34
D.6	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein	37

D.7	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	37
D.8	Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss	55
D.9	Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen.....	57
D.10	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	57
D.11	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum.....	58
D.12	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	58
D.12.1	Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb	58
D.12.2	Kredite, Zinsaufwand	59
E.	Investitionen	60
F.	Abschreibungen	64
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	65
H.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge.....	66
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	67

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht

1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
 1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
 3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind. Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
 1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
 2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
 1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
 2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
 1. dem Ergebnishaushalt,
 2. dem Finanzhaushalt,
 3. den Teilhaushalten,
 4. dem Stellenplan.

1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Vorbericht,
 2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
 3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt, ohne Gesamtanhang und Anlagen,
 4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
 5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
 - a) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist,
 - b) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, und
 - c) der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
 8. eine Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4,
 9. eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten gemäß § 4 Abs. 5.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

1.5 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeiträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,

1.6 Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

2. Vorbericht

A. Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2014

In seiner Sitzung am 17.12.2013 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 27.01.2014 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 4.134.222 € aus.

A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2014

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	142.766.868 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>146.901.090 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-4.134.122 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	138.543.547 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>138.602.310 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-58.763 €
die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-90.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.072.290 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>9.170.734 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-8.098.444 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	11.795.624 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>3.548.417 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		8.247.207 €

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2013 um 3.935.861 €

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um 3.199.563 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	8.262.364 €

Hierin waren 164.000 € zur Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Eigenanteil des Landkreises für Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 7.300.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 4.687.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 43,2 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt:

für das laufende Haushaltsjahr	47.940.450 €
für das vorangegangene Haushaltsjahr	45.874.312 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2014 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wurde für das Haushaltsjahr 2014 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 5 Mio. € erhöht.

A.2 Jahresrechnung 2014

Der Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2014 konnte in diesem Jahr nicht rechtzeitig zum 30.06.2015 vorgelegt werden.

Gründe hierfür sind die Einführung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware beim Abfallwirtschaftsbetrieb und in der Folge auch die Auflösung der bisherigen einheitlichen Kassenführung bei der Kreiskasse im Buchungssystem „CIPKOM“ der Kreisverwaltung.

Dies bedingt umfangreiche Veränderungen im Tagesabschluss der Kreiskasse, der Bilanz der Kreisverwaltung und des Datenbestandes im CIP-Verfahren insgesamt.

Gleichzeitig muss der Abfallwirtschaftsbetrieb eine komplett neue Buchhaltung aufbauen. Er ist deshalb bisher noch nicht in der Lage einen geprüften Jahresabschluss 2014 zu erstellen.

Da das Jahresergebnis des AWB ergebniswirksam in den Kreishaushalt einzubuchen ist, konnte aus diesen Gründen die Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 ebenfalls nicht endgültig erstellt werden.

In der Ergebnisrechnung wird vorläufig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.726.442,16 € ausgewiesen, der um 1.407.779,84 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 4.134.222 € kalkuliert.

Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.246.425,55 € ausgewiesen, der um 4.823.657,45 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.

Die Hauptursachen im Vergleich zur Planung liegen in Mehrerträgen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen (v.a. durch den Landeszuschuss Sozialfonds, aber auch durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten), den Erträgen der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII durch das Land) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (v.a. Verwaltungsgebühren inkl. Auslagenersatz, Genehmigungen für Windparks). Ebenso sind Minderaufwendungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen (v.a. Gebäudeunterhalt und Schülerbeförderung) oder den Kreditzinsen zu nennen.

Negativer als die Planung fielen aber Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (v.a. Sonderabschreibung Rundsporthalle), den Zuwendungen (v.a. für laufende Zwecke im Bereich des Jugendamts), der sozialen Sicherung (v.a. Leistungen innerhalb von Einrichtungen und ambulante Leistungen nach dem AsylbLG) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (Vermögensabgänge im Kreisstraßen- und Brückenbereich) ins Gewicht.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 2.075.623,08 €. Das Ergebnis ist um 2.224.386,08 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -148.763,00 € ausgegangen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 8.262.364 € (inkl. Anteil Konjunkturpaket II) musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen.

Eine Ermächtigungsübertragung für Kredite in Höhe von 5.423.820 € wurde in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen auch von Vorjahren kamen in 2014 in Höhe von 1.113.174,35 € zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 1.072.290 € geplant. Vereinnahmt werden konnten, inklusive der Einzahlungen aus Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen, 1.201.886,12 €. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung erhöhte sich im Haushaltsjahr 2014 aus den unten beschriebenen Gründen. Zum 31.12.2014 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 95.559.880,24 €. Dies entspricht einer Erhöhung der Liquiditätskredite im Jahr 2014 in Höhe von 3.552.548,86 €. Dies ist aber nur dadurch bedingt, dass eine Vorfinanzierung mit Investitionskrediten stattgefunden hat bzw. eine Verschiebung auf den Kassenbestandskonten des Landkreises vorgenommen wurde.

Die vorläufige Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2014 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 0,00 € (Vorjahr 4.351.706,09 €) aus. Diese wurde durch die Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren komplett aufgezehrt, da nach fünf Jahren eine Verrechnung mit der vorhandenen Kapitalrücklage erfolgen muss.

Die Bilanzsumme beträgt 337.246.386,98 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 3.844.233,15 €. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme 333.402.153,83 €.

Insgesamt schließt das Planjahr 2014 voraussichtlich wesentlich besser ab, als veranschlagt.

B. Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2015

In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 28.01.2015 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 61.953 € aus.

B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2015

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	155.083.456 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>155.021.503 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	61.953 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	151.072.481 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>146.343.972 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **4.728.509 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-20.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.679.490 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>5.653.803 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-2.974.313 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	3.138.233 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>4.872.429 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **-1.734.196 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um 4.196.175 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um 9.981.403 €

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2015 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2015 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung 2015	Ist 06/2015	Abweichung 2015
Summe der laufenden Erträge	154.611.456,00	114.250.764,33	-40.360.691,67
Summe der laufenden Aufwendungen	-150.699.903,00	-79.787.381,05	70.912.521,95
Laufendes Ergebnis	3.911.553,00	34.463.383,28	30.551.830,28
Finanzergebnis	-3.829.600,00	-3.779.151,58	50.448,42
Ordentliches Ergebnis	81.953,00	30.684.231,70	30.602.278,70
Außerordentliches Ergebnis	-20.000,00	5.035,25	25.035,25
Jahresergebnis	61.953,00	30.689.266,95	30.627.313,95

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2015 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2015 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2015 angeordnet. In der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies Erträge von 108.574.071,00 € gegenüber einem aktuellen Ist-Aufkommen in der Finanzrechnung von 51.249.391,40 €.

In der Ergebnisrechnung wurde zum Stand 30.06.2015 mit einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages um 1,5 Mio. € gerechnet.

Die Ergebnisverschlechterung war insbesondere auf die Umstellung der Abrechnung der Asylbewerberleistungen von viertel- auf halbjährliche Abrechnung durch das Land zurückzuführen. Hierdurch werden die Kosten des dritten Quartals 2015 erst in 2016 erstattet. In der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 können in den Einnahmen für die Asylbewerberleistungen nur 3 Quartale verbucht werden. Das Minus in der Abrechnung hieraus beträgt ca. 1,2 Mio. €.

Zum Zeitpunkt des Zwischenabschlusses war avisiert, dass die Kreisverwaltung aus der „Bundesmilliarde“ für die Asylbewerberleistungen voraussichtlich einmalig 589 T. € erhält, da das Land von den auf Rheinland-Pfalz entfallenden 48 Mio. € nur 19 Mio. € im Jahr 2015 weiterverteilen will. Nach diesem Stand behält das Land 24 Mio. € für sich und 5 Mio. € gehen in den Finanzausgleich 2015, der erst später abgerechnet wird.

Inzwischen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land eine Vereinbarung getroffen, wonach der rheinland-pfälzische Anteil an der zusätzlichen Flüchtlingsmilliarde des Bundes in Höhe von 48 Mio. € im Jahr 2015 den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Davon soll, wie bereits avisiert, ein pauschaler Betrag in Höhe von 24 Mio. € als Beteiligung an den Aufwendungen des Jahres 2015 geleistet werden. Die verbleibenden 24 Mio. € sollen im Vorgriff auf die Abrechnung des 2. Halbjahres 2015, die Anfang 2016 erfolgt, als Abschlag gezahlt werden. Diese Abschlagszahlung erhöht sich um weitere 20 Mio. €. Somit sollen im Vorgriff auf die Abrechnung des 2. Halbjahres 2015 44 Mio. € noch im Jahr 2015 an die Kommunen verteilt werden. Dies würde das Minus in der Abrechnung der Zahlungen des Jahres 2015 weitgehend ausgleichen.

Weiterhin hatte das Land erstmalig für die der Haushaltsplanung 2015 zugrundeliegenden Orientierungsdaten die Finanzdaten des dritten Quartals 2014 nur geschätzt. Hierbei ergaben sich jetzt größere Abweichungen bei der Steuerkraftmesszahl, mit der Folge eines höheren Finanzausgleichsbedarfs von großen kreisfreien Städten. Dies führt zu geringeren Grundbeträgen bei der Schlüsselzuweisung B2 und der Investitionsschlüsselzuweisung, sowie eines niedrigeren Schwellenwertes bei der Schlüsselzuweisung A. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage vermindern sich deshalb um rd. 426 T. €.

Die einmalige zusätzliche Einnahme, die sich aus der Vereinbarung des Landes mit den Kommunen bezüglich des Ausbaus der Betreuung für unter 3-Jährige (U3-Ausbau) in Höhe von 25 Mio. € landesweit ergeben wird, wurde nicht eingerechnet, da nicht klar ist, wie und ob diese Zahlung noch im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

B.3 Gesamtfinanzrechnung

	Ermächtigung 2015	Ist 06/2015	Abweichung 2015
Summe der laufenden Einzahlungen	151.050.481,00	69.838.073,25	-81.212.407,75
Summe der laufenden Auszahlungen	-142.042.372,00	-72.105.634,36	-69.936.737,64
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen	9.008.109,00	-2.267.561,11	-11.275.670,11
Saldo der Finanzauszahlungen	-4.279.600,00	-1.477.579,95	2.802.020,05
Saldo der ordentlichen Zahlungen	4.728.509,00	-3.745.141,06	-8.473.650,06
Saldo der außerordentlichen Zahlungen	-20.000,00	0,00	20.000,00
Saldo ordentl. und außerordentl. Zahlungen	4.708.509,00	-3.745.141,06	-8.453.650,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.679.490,00	599.251,15	-2.080.238,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.653.803,00	-1.042.445,63	4.611.357,37
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.734.196,00	-4.188.335,54	-5.922.531,54
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	-575.687,00	-1.198.715,14	-623.028,14
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	-1.158.509,00	4.500.000,00	5.658.509,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.734.196,00	4.114.199,42	5.848.395,42

In der Finanzrechnung wird mit einer Verschlechterung in Höhe von 1,7 Mio. € gerechnet.

Dieses negative Ergebnis ist jedoch zu wesentlichen Teilen auf die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten des Landes im Asylbewerberleistungsbereich zurückzuführen und impliziert deshalb ausdrücklich nicht die künftige Entwicklung in den folgenden Haushaltsjahren.

Sollte das Land jedoch – wie bei der Ergebnisrechnung erläutert – eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung der Asylbewerberleistungen des Jahres 2016 leisten, könnte die Ergebnisverschlechterung wahrscheinlich vermieden werden.

C. Entwurf des Haushaltsplans 2016

C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2016

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	173.244.877 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>172.492.450 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	752.427 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	169.779.559 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>164.365.885 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **5.413.674 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-20.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	5.046.990 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>9.369.177 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-4.322.187 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.322.187 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>5.393.674 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **-1.071.487 €**

Der Saldo des Ergebnishaushaltes verändert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um 690.474 €.

Der Saldo im Finanzhaushalt verändert sich um -662.709 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	4.322.187 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:

5.752.900 €

Zahlungen hieraus werden fällig in den Haushaltsjahren:

2017 mit	5.002.900 €
2018 mit	710.000 €
und 2019 mit	40.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

3.031.400 €

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 43,57 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

für das laufende Haushaltsjahr	51.476.655 €
für das vorangegangene Haushaltsjahr	50.042.776 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für

das Haushaltsjahr 2016 auf 110.000.000 €

festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 nicht verändert.

Der im Vergleich zum tatsächlichen Liquiditätskreditbestand relativ hoch angesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass eine Vorfinanzierung der Hilfen für Asylbewerber für mindesten 6 Monate bis zur Abrechnung mit dem Land geleistet werden muss.

C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2016 zu 2015

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2016 weisen im Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2015 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2016	2015	Mehr / Weniger	In %
Erträge	173.244.877	155.083.456	18.161.421	10,48
Aufwendungen	172.492.450	155.021.503	17.470.947	10,13
Überschuss/Fehlbetrag	752.427	61.953	690.474	91,77
Finanzhaushalt	2016	2015	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	169.779.559	151.072.481	18.707.078	11,02
Ordentliche Auszahlungen	164.365.885	146.343.972	18.021.913	10,96
Ordentliches Ergebnis	5.413.674	4.728.509	685.165	12,66
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	20.000	20.000	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-20.000	-20.000	0	0
Einzahlungen investiv	5.046.990	2.679.490	2.367.500	46,91
Auszahlungen investiv	9.369.177	5.653.803	3.715.374	39,66
Saldo Investitionen	-4.322.187	-2.974.313	-1.347.874	31,18
Einzahl. aus Finanzierungen	4.322.187	3.138.233	1.183.954	27,39
Auszahl. aus Finanzierungen	5.393.674	4.872.429	521.245	9,66
Saldo Finanzierungen	-1.071.487	-1.734.196	662.709	-61,85
Summe Einzahlungen	179.148.736	156.890.204	22.258.532	12,42
Summe Auszahlungen	179.148.736	156.890.204	22.258.532	12,42

C.3 Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2016, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2015

Teilhaushalt	Ansätze 2016 vor internen Ver- rechnungen		Jahres- ergebnis 2016	Jahresergebnis 2015	Vergleich 2016/2015 mehr/ weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	336.184	1.671.409	-1.335.225	-1.343.216	7.991
11	42.120	2.021.590	-1.979.470	-1.735.780	-243.690
12	173.895	1.122.971	-949.076	-1.074.572	125.496
13	75.811	865.516	-789.705	-842.583	52.878
15	10.582	412.394	-401.812	-297.993	-103.819
20	51.948	615.710	-563.762	-440.213	-123.549
21	2.311.073	13.216.683	-10.905.610	-10.935.707	30.097
22	4.345.495	5.858.986	-1.513.491	-2.470.420	956.929
30	136.381	1.150.955	-1.014.574	-961.392	-53.182
31	97.123	685.217	-588.094	-536.214	-51.880
32	1.565.321	1.031.868	533.453	651.630	-118.177
40	14.390.293	30.251.332	-15.861.039	-17.591.673	1.730.634
41	28.046.171	38.001.997	-9.955.826	-6.751.838	-3.203.988
50	23.709.477	55.790.770	-32.081.293	-28.036.854	-4.044.439
51	1.535.892	2.448.511	-912.619	-885.026	-27.593
60	2.740.247	4.226.830	-1.486.583	-1.601.066	114.483
61	93.922	1.672.444	-1.578.522	-1.504.765	-73.757
62	330.403	942.918	-612.515	-585.198	-27.317
70	421.662	1.422.132	-1.000.470	-958.057	-42.413
71	2.432.160	1.914.937	517.223	498.286	18.937
72	546	175.469	-174.923	-170.079	-4.844
80	0	51.009	-51.009	-37.983	-13.026
90	1.448.746	2.027.952	-579.206	-664.538	85.332
99	88.949.425	4.912.850	84.036.575	78.337.204	5.699.371
	173.244.877	172.492.450	752.427	61.953	

C.4 Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

Saldo der Teilhaushalte 2016, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2015

Teilhaushalt	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Vergleich 2016/2015 mehr/-weniger
10	-1.252.846	-1.249.431	-3.415
11	-1.839.692	-1.589.841	-249.851
12	-982.883	-1.113.628	130.745
13	-715.765	-769.739	53.974
15	-331.765	-242.831	-88.934
20	-471.117	-386.550	-84.567
21	-8.867.634	-8.878.921	11.287
22	-1.473.272	-2.427.380	954.108
30	-667.503	-592.487	-75.016
31	-495.947	-433.989	-61.958
32	539.865	657.451	-117.586
40	-15.764.610	-17.457.709	1.693.099
41	-9.723.809	-6.542.285	-3.181.524
50	-31.618.285	-27.556.111	-4.062.174
51	-881.638	-847.258	-34.380
60	-822.238	-815.354	-6.884
61	-1.418.570	-1.354.401	-64.169
62	-520.166	-495.580	-24.586
70	-916.229	-873.161	-43.068
71	575.679	574.144	1.535
72	-174.471	-170.196	-4.275
80	0	0	0
90	-543.827	-574.695	30.868
99	83.760.397	77.848.461	5.911.936
	5.393.674	4.708.509	

C.5 Kreisumlage, Zuweisungen

Die Umlagegrundlagen steigen um 2,3 Mio. € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2015. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Minderung von 101,75 Mio. € auf 99,96 Mio. € zu verzeichnen. Dabei sinken insbesondere die Gewerbesteueranteile um 7,5 Mio. €, was 28,37 % entspricht. Als Kompensation steigt aber die Umlagegrundlage der Anteile an der Schlüsselzuweisung A um 2,09 Mio. € und die Schlüsselzuweisung B der kreisangehörigen Kommunen um 2,43 Mio. €.

Die Kreisumlage wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 unverändert mit einem Hebesatz von 43,57 % veranschlagt. Sie liegt in den Erträgen um voraussichtlich 1,433 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert und beträgt 51,47 Mio. €.

Auf eine Anhebung des Umlagesatzes, wie von der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in der Haushaltsgenehmigung 2015 gefordert,:

Zitat: „*Unabhängig davon ist meines Erachtens eine Umlageerhebung für das Haushaltsjahr 2016 dringend zu überprüfen..... Daher erwarte ich im kommenden Haushaltsjahr eine Anhebung der Kreisumlage um mindestens einen Prozentpunkt*“,

wurde wegen der besonderen Situation im Haushaltsjahr 2016 verzichtet.

Sowohl der Ergebnisplan, als auch der Finanzplan 2016 konnten ohne die Anhebung des Umlagesatzes ausgeglichen werden, obwohl auf den Landkreis massive Belastungen aus den Asylbewerberleistungen zukommen werden. Eine detaillierte Berechnung hierzu ist im Teilhaushalt 41 ausgewiesen.

Eine Anhebung der Kreisumlage würde die Gemeinden, die ebenfalls im Jahr 2016 erhebliche Aufwendungen zur Unterbringung der Asylbewerber leisten müssen, zusätzlich belasten. Gleichzeitig würde diese Anhebung zwangsweise mit der Deckung der zusätzlichen Aufwendungen der Kreisverwaltung im Asylbewerberbereich in Verbindung gebracht. Diesen Anschein gilt es zu vermeiden.

Die – erforderliche – Anhebung des Kreisumlagesatzes zur Erreichung der vereinbarten Tilgungsleistungen im Kommunalen Entschuldungsfonds ist deshalb erst ab dem Planjahr 2017 in der mittelfristigen Finanzplanung eingerechnet.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 16 beigefügt.

Die Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt nochmals infolge der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes um 70 T. €.

Allerdings sinkt gleichzeitig der Ausgleichbetrag nach § 34 a LFAG für den Wegfall der eigenen Bußgeldeinnahmen um 129 T. €.

Die Schlüsselzuweisung B2 steigt von 16,73 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 auf nunmehr 21,03 Mio. €. Dies entspricht einer Zunahme um 4,3 Mio. €.

Die Investitionsschlüsselzuweisung steigt um 51 T. € auf 931 T. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung wird, trotz ausgeglichenem Finanzhaushalt, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben den bisherigen Sozillastenansatz ersetzt und sollen in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils vom 14.02.2012 einen gleichmäßigeren und umfangreicheren Ersatz der Sozillasten sicherstellen.

Die Berechnung und Veranschlagung für den Haushalt 2016 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebung erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2016 beigefügt. Die Schlüsselzuweisung C1 beträgt somit 1.815.470 € (Vorjahr 1.396.028 €) und die Schlüsselzuweisung C2 beträgt 4.424.508 € (Vorjahr 3.847.238 €).

C.5.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	15.667.414	15.665.727	15.962.599	296.872	1,895
Schlüsselzuweisungen	13.289.503	13.110.723	18.189.865	5.079.142	38,74
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichzahlungen	56.951.701	56.951.834	61.758.737	4.806.903	8,44
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.624.436	2.625.798	3.252.390	626.592	23,86
Gewerbesteuer	26.501.987	26.501.978	18.983.445	-7.518.533	-28,37
Insgesamt	115.035.041	115.856.060	118.147.036	2.290.976	1,977
Kreisumlage	50.120.758	50.042.776	51.476.655	1.433.879	2,865

C.5.2 Vergleich der Zuweisungen

Zuweisungen	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Mehr / Weniger	In %
Schlüsselzuweisung B1	4.540.392	4.540.392	4.610.819	70.427	1,55
Zuweisung nach § 34a LFAG	258.750	258.750	129.375	-129.375	-50,00
Schlüsselzuweisung B2	17.124.767	16.729.619	21.030.000	4.300.381	25,71
Schlüsselzuweisung C1	1.396.028	1.396.028	1.815.470	419.442	30,05
Schlüsselzuweisung C2	3.843.606	3.847.238	4.424.508	577.270	15,00
Investitionsschlüsselzuweisung	880.151	923.181	931.000	7.819	0,80
Summe	78.164.452	77.737.984	84.417.827	6.679.843	8,59
Zuweisung Beförderungskosten	3.306.135	3.288.210	4.173.800	885.590	26,93
Straßenzuweisung	743.000	742.297	815.000	72.703	9,79
Gesamtsumme	82.213.587	81.768.491	89.406.627	7.638.136	9,34

C.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Ansätze 2015:	21.994.634 €	20.251.734 €
Zwischenabschluss 2015:	21.887.814 €	20.335.347 €
Ansatz 2016:	23.194.552 €	21.554.732 €
Steigerung:	1.306.738 €	1.219.385 €

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 367.800 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2016 zurückzuführen. Für die Beamten wurde die bereits festgelegte Erhöhung der Entgelte um 2,3 % ab März 2016 berücksichtigt. Für die Beschäftigten ist eine Steigerung von 2,5 % eingerechnet.

Die im Haushalt 2015 neu geschaffenen Stellenanteile schlagen erstmals in 2016 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere die im Nachtragsstellenplan 2015 geschaffenen Stellen, die aus den steigenden Fallzahlen im Zusammenhang mit Asylsuchenden resultieren (zur Besetzung derzeit 2,5 Stellen vorgesehen), sowie zwei neue Stellen im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, die vorübergehend zusätzlich geschaffen wurden. Dies führt im Jahr 2016 zu Mehrkosten in Höhe von rd. 113.200 €. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2015 folgende zusätzliche Einstellungen notwendig: 0,75 Stelle im Bereich Verteilung von zugewiesenen Asylsuchenden, 1,0 Stelle in der EDV zur Betreuung von Schulen und 1,0 Stelle für eine Gesundheitsaufseherin in Ausbildung. Für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich die Mehrkosten, die im Jahr 2016 voll zu Buche schlagen, auf rund 61.100 €. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten für die Einstellung von drei Mitarbeiterinnen bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen und von zwei Gemeindeschwestern plus im Rahmen des gleichnamigen Modellprojektes, die im Jahr 2016 erstmals für ein ganzes Jahr zu berücksichtigen sind. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 137.100 €, wobei ein Großteil der Kosten vom Land erstattet wird.

Im Jahr 2016 werden weitere Stellen für die Bewältigung des Zustroms an Asylsuchenden erforderlich. In die Ansätze eingerechnet wurden 3 Stellen bei der Abteilung 4 (Soziales) im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz und 4 Stellen bei der Abteilung 5 (Jugend und Familie), wovon 2 Stellen auf den Allgemeinen Sozialdienst, 1 Stelle auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe und 1 Stelle auf die Amtsvormundschaft entfallen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf rund 360.000 €.

Die Beihilfeleistungen steigen um rund 60.000 €. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr. Außerdem erhöht sich die Versorgungskassenumlage gegenüber dem Zwischenabschluss 2015 um rund 100.100 €. Der Anstieg ist insbesondere auf die Besoldungserhöhung von 2,3 % und den Wechsel von 2 Pensionären aus dem solidarischen in den individuellen Versorgungsanteil zurückzuführen. Darüber hinaus fallen für zwei im Laufe des letzten Jahres ausgeschiedene Beamte erstmals für ein komplettes Jahr Versorgungsbezüge an. Demgegenüber stehen Minderausgaben aufgrund des Wechsels von Versorgung in Hinterbliebenenversorgung.

Die übrige Steigerung um rund 20.085 € ist insbesondere auf im Jahr 2015 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Ursächlich für die Verschiebungen im Ergebnishaushalt 2016 von den Versorgungsaufwendungen hin zu den Personalaufwendungen sind zum einen die Anpassung der Teilwerte zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die neueren Berechnungen der Versorgungskasse und zum anderen die geringere Anzahl an Beamten, die in den Ruhestand wechseln. In 2015 waren dies 2 Beamte, in 2016 wird dies voraussichtlich nur ein Beamter sein. Außerdem wurden im Nachtragsstellenplan 2015 drei weitere Beamtenstellen eingerichtet, so dass die entsprechenden Einstellungen zu einer Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen im aktiven Bereich, also bei den Personalaufwendungen, sowie der Versorgungsrücklage führen.

Es ist beabsichtigt, die Kosten für die über die bereits oben genannten hinausgehenden zusätzlichen Stellen durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.

Dem Ansatz 2016 stehen folgende weitere Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
459.424	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
102.439	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
144.550	144.550	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.458.000	1.458.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
1.500	1.500	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
30.260	30.260	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
3.650	3.650	Erstattung eines Anteils der Personalkosten für die Erstellung des Integrationskonzepts durch die Stadt Alzey
2.800	2.800	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
62.020	62.020	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
24.500	24.500	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
33.100	33.100	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
2.420	2.420	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
122.800	122.800	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen durch das Land
47.400	47.400	Erstattung der Personalkosten im Rahmen des Modellprojektes für die Gemeindegewestern plus durch das Land
608.600	608.600	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
101.130	101.130	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
15.000	15.000	Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten
255.550	255.550	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
31.900	31.900	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
42.000	42.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz

		zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes durch das Land
32.130	32.130	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
46.220	46.220	Erstattung eines Personalkostenanteils (85 %) zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch den Bund
2.148.600	2.148.600	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
26.240	26.240	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
54.600	54.600	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung-GmbH
245.000	245.000	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
51.000	51.000	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
181.000	181.000	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
6.440.393	5.878.530	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule, etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

D. Teilhaushalte

D.1 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Im Teilhaushalt 21 wurden bisher unter dem Produkt 2430 „Schulartübergreifende Dienstleistungen“ die Erträge aus der Vereinbarung für die Inklusion im Schulbereich in Höhe von 259 T. € veranschlagt.

Dieses Geld wird nach Vorgaben des Statistischen Landesamtes künftig den allgemeinen Deckungsmitteln und damit dem Teilhaushalt 99 zugewiesen. Die Summe von 259 T € ist ab 2016 unter der Leistung 61107 veranschlagt.

D.2 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Die Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten sind, wegen der Änderungen im Schulgesetz weggefallen.

Zum Ausgleich wurde bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes in § 15 geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Zuweisungen der nicht gedeckten Auszahlungen der Schülerbeförderung nach dem Ergebnis des vorvergangenen Jahres in Relation zur Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte erhalten.

Für den Landkreis Alzey-Worms fällt demnach nach der vorläufigen Berechnung nach den nicht gedeckten Auszahlungen im Jahr 2014 der Orientierungsdaten im Haushaltsjahr 2016 eine Zuweisung in Höhe von 4,173 Mio. €, bei Gesamtaufwendungen von 5,137 Mio. € für die Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen, im Produkt 2410 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ an.

D.3 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein

Die Leistungen der Produkte 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“, 3112 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und 3130 „Hilfen für Asylbewerber“ werden ab dem Haushaltsjahr 2016 dem Teilhaushalt 41 zugeordnet. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2015 und die Rechnungsergebnisse des Jahres 2014 werden zur besseren Vergleichbarkeit im Haushalt 2016 ebenfalls im Teilhaushalt 41 dargestellt.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 1,47 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2015.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen beträgt 25,82 Mio. € (Vorjahr 24,34 Mio. €).

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ (jetzt integriert in die laufenden Leistungen 31111, 31121, 31154, 31155 und 31156) wegen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes seit dem Jahr 2014 nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern über die Schlüsselzuweisung C nach dem Ergebnis des Vorvorjahres.

Der eigentliche Saldo der Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weist einen Fehlbetrag von 22,790 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2015, mit einem Fehlbetrag von 21,778 Mio. €, eine Verschlechterung von 1.012 T. €.

Allerdings steigen die Aufwendungen im Jahr 2016 um 8,77 Mio. € und die Erträge um 7,76 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen durch den starken Anstieg der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz begründet.

Erläuterung der wesentlichen Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

D.4 Teilhaushalt 40 - Sozialamt

Leistung 31151 - Hilfen zum selbstbestimmten Leben

Ambulante Leistungen an HE mit Persönlichem Budget zum Stichtag 30.06.2014 = 114 und 30.06.2015 = 132 (bisher Hhst. 31151.55310 + 31151.55311) und Persönliches Budget für Arbeit zum Stichtag 30.06.2014 = 10 und zum 30.06.2015 = 9

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	0	0	30.000
Aufwendungen	0	1.300.000	1.290.000
Zu- / Überschuss	0	- 1.300.000	- 1.260.000

Leistung 31152 - Hilfen in betreuten Wohnformen

Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen nach öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X. Zuwendungen zu den Fachpersonalkosten in Höhe von 50% und den Sachkosten in Höhe von 100%.

Den Aufwendungen 2016 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2015 zu Grunde.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	54.695	50.000	50.000
Aufwendungen	155.102	160.000	180.000
Zu- / Überschuss	- 100.407	- 110.000	- 130.000

Leistung 31154 - Leist. der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Dem Ansatz 2015 liegen die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2014 zu Grunde.

HE zum Stichtag 30.06.2013 = 341 , zum 30.06.2014 = 354 und zum 30.06.2015 = 406.

Seit 2015 sind zusätzlich Fälle des ehem. Programmes „Hilfe nach Maß“ berücksichtigt.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016(€)
Erträge	3.394.673	4.095.000	4.230.000
Aufwendungen	6.816.213	8.030.000	8.375.000
Zu- / Überschuss	- 3.421.540	- 3.935.000	- 4.145.000

Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.

HE zum Stichtag 30.06.2013 = 99, zum 30.06.2014 = 114 und zum 30.06.2015 = 128.

Seit 2015 sind zusätzlich Fälle des ehem. Programmes „Hilfe nach Maß“ berücksichtigt.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	419.743	455.000	390.000
Aufwendungen	1.379.844	1.900.000	1.790.000
Zu- / Überschuss	- 960.101	- 1.445.000	- 1.400.000

Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

HE zum Stichtag 30.06.2013 = 72, zum 30.06.2014 = 82 und zum 30.06.2015 = 88.

Seit 2015 sind zusätzlich Fälle des ehem. Programmes „Hilfe nach Maß“ berücksichtigt.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	899.075	955.000	1.025.000
Aufwendungen	1.805.189	1.900.000	2.035.000
Zu- / Überschuss	- 906.114	- 945.000	- 1.010.000

Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

HE zum Stichtag 30.06.2013 = 275, zum 30.06.2014 = 273 und zum 30.06.2015 = 267.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	6.642.600	6.527.500	5.687.500
Aufwendungen	10.530.614	10.805.000	9.995.000
Zu- / Überschuss	- 3.888.014	- 4.277.500	- 4.307.500

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

Leistungen nach dem SGB XII für Personen die keiner Pflegekasse angehören und ergänzende Leistungen bei Pflegestufe 0.

Mehreinnahmen: **Neu ab 2016** Modellprojekt „Gemeindeschwester Plus“.

Erstattungen des Landes = 60.000,--€

Mehrausgaben = 6.000,--€ für Miete

Wenigerausgaben insgesamt: Rückgang Fallzahlen

HE zum Stichtag 30.06.2013 = 34, zum 30.06.2014 = 37 und zum 30.06.2015 = 20.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	18.526	15.000	75.000
Aufwendungen	84.178	92.000	83.000
Zu- / Überschuss	- 65.652	- 77.000	- 8.000

Leistung 31162 - Andere ambulante Leistungen

Leistungen für technische Hilfen. Zuschüsse zum pflegebedingten Umbau von Wohnraum (z.B. Türverbreiterung).

Den Aufwendungen 2016 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2015 zu Grunde.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	290.495	350.000	330.000
Zu- / Überschuss	- 290.495	- 350.000	- 330.000

Leistung 31163 - Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

HE im zum Stichtag 30.06.2013 = 274, zum 30.06.2014 = 276 und zum 30.06.2015 = 275

Den Aufwendungen 2016 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2015 zu Grunde.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	2.587.819	2.465.000	2.150.000
Aufwendungen	4.004.985	4.120.000	3.790.000
Zu- / Überschuss	- 1.417.166	- 1.655.000	- 1.640.000

Leistung 31164 - Hilfe zur Pflege – Kurzzeitpflege

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die über den Leistungen der Pflegekasse liegen. Diese leistet jährlich bis zu 1.550,00 € für pflegebedingte Aufwendungen.
HE zum 30.06.2015 = 9.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	37.160	42.500	42.500
Aufwendungen	90.932	85.000	85.000
Zu- / Überschuss	- 53.772	- 42.500	- 42.500

Leistung 31166 - Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKos)

Der Landkreis wird ab 2016 Träger der drei Beratungs- und Koordinierungsstellen nach dem LPflegeASG.

Erstattungen des Landes = 80 % der Personalkosten - bei 3 Stellen = 142.000,--€.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	0	0	142.000
Aufwendungen	0	0	0
Zu- / Überschuss	0	0	+ 142.000

Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	3.983	10.000	10.000
Aufwendungen	181.867	250.000	250.000
Zu- / Überschuss	- 177.884	- 240.000	- 240.000

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Essen auf Rädern, Bestattungskosten u.ä..

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	31.692	32.000	32.000
Aufwendungen	255.257	305.000	310.000
Zu- / Überschuss	- 223.565	- 273.000	- 278.000

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)
Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	421.510	501.000	491.000
Aufwendungen	468.161	501.000	491.000
Zu- / Überschuss	- 46.651	0	0

D.5 Teilhaushalt 41 - Soziale SonderleistungenLeistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2013 = 442 und zum 30.06.2014 = 466 und zum 30.06.2015 = 541.

Dies ist keine tatsächliche Fallsteigerung, denn seit 2015 sind zusätzlich Fälle des ehem. Programmes „Hilfe nach Maß“ berücksichtigt, welche vorher auf gesonderter Haushaltsstelle veranschlagt waren.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	666.418	593.000	902.000
Aufwendungen	1.418.519	1.580.000	1.815.000
Zu- / Überschuss	- 752.101	- 987.000	- 913.000

Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII),

31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.

Den Aufwendungen 2016 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2015 zu Grunde.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	3.925	5.000	5.000
Aufwendungen	31.796	33.000	38.000
Zu- / Überschuss	- 27.871	- 28.000	- 33.000

Leistung 31113 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Den Aufwendungen 2016 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2015 zu Grunde.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	89.082	90.000	95.000
Zu- / Überschuss	- 89.082	- 90.000	- 95.000

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab dem Jahr 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2013 = 790 zum 30.06.2014 = 812 und zum 30.06.2015 = 899.

HE innerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2013 = 207, zum 30.06.2014 = 208 und zum 30.06.2015 = 319.

Seit 2015 sind zusätzlich Fälle des ehem. Programmes „Hilfe nach Maß“ berücksichtigt.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	5.233.925	5.785.000	6.590.000
Aufwendungen	5.154.136	5.785.000	6.590.000
Zu- / Überschuss	+ 79.789	0	0

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung (11.844.300 €) und für einmalige Leistungen (170.000 €).

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben sind mit dem erhöhten Anteil an Asylbewerbern begründet.

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2015 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 5.500.000 €
- einmalige Leistungen 88.000 €.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	5.763.600	6.445.000	6.535.300
Aufwendungen	11.389.928	11.770.000	12.014.300
Zu- / Überschuss	- 5.626.328	- 5.325.000	- 5.479.000

Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ausgaben im 1. Halbjahr 2015 = 128.000 €.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da ab dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt. Vorher betragen die Leistungen des Bundes 3,3 % der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	249.009	280.000	290.000
Aufwendungen	296.405	290.000	290.000
Zu- / Überschuss	- 47.396	- 10.000	0

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sind auf die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen.

HE zum Stichtag

30.06.2011 = 92

30.06.2012 = 146

30.06.2013 = 179

30.06.2014 = 390

30.06.2015 = 781

Nach den derzeitigen Prognosen ist zum Dezember 2015 mit einem Stand von Asylbewerbern im Landkreis von 1540 Personen auszugehen.

Für 2016 wird mit einem Flüchtlingsstrom von 100 pro Monat gerechnet. Ausgehend davon, dass über die Asylanträge nach 5 Monaten entschieden werden soll, bleibt die Personenzahl ab Juni konstant. Ab Oktober wird mit einem Wegfall, bzw. Übergang der „Altfälle“ aus 2015 und früher in das SGB II gerechnet, so dass sich die Gesamtzahl für die Berechnung des Haushaltsansatzes dann auf 500 reduzieren sollte.

Für die Kalkulation der Kosten Lebensunterhalt und Krankenhilfe pro Asylbewerber und Monat sind 650,00 € zugrunde gelegt. Diese Zahl resultiert aus Vergleichsberechnungen von Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen und den Kosten bei Einzelpersonen.

Das Land leistet an die Kreisverwaltung eine Pauschale in Höhe von monatlich 848,00 € je Flüchtling ab dem Monat, in dem die Flüchtlinge verteilt wurden. Ab dem Monat, in dem der Erstbescheid im Rahmen des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt wurde, erfolgt keine Erstattung mehr. Bei der Berechnung der Erstattung wurde daher mit 87,58 % der Fallzahlen kalkuliert.

Diese Pauschale wird auch im Falle einer längeren Verfahrensdauer als vom Bund angenommen vollständig abgerechnet und gezahlt.

Das Land zahlt darüber hinaus jeweils zu Beginn eines Jahres eine Pauschale in Höhe von jährlich 35 Mio. € an die Kommunen für die nach Erteilung des Erstbescheids noch anfallenden Kosten. Für die Kreisverwaltung sind dies, den bisherigen Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt, rd. 1 Mio. €.

Hiermit werden alle Kosten für nicht anerkannte, aber geduldete, bzw. aus sonstigen Gründen nicht zurückgeführte Ausländer und die Rückführungskosten abgegolten

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	1.113.871	3.910.000	10.946.000
Aufwendungen	1.571.190	4.360.000	12.260.000
Zu- / Überschuss	- 457.319	- 450.000	- 1.314.000

D.5.1 Gesamtaufstellung der Leistungen für Asylbewerber im Haushalt 2016

(ohne Personal- und Sachkosten)

Position	Leistung	Konto	Ertrag	Aufwand	Saldo
THH 22 Öffentliches Verkehrswesen					
Erstattung Fahrtkosten Asylbewerber an Verkehrsverbände	31301	5579		50.000	
Saldo			0	50.000	-50.000
THH 41 Soziale Sonderaufgaben					
Asylbewerber Hilfe zum Lebensunterhalt, Erstattung des Landes	31301	42391	9.711.000		
Asylbewerber Hilfe zum Lebensunterhalt, Erstattung Pauschale nach Bescheid	31301	423211	1.085.000		
Asylbewerber Hilfe zum Lebensunterhalt, Aufwendungen	31301	5571		8.525.000	
Asylbewerber Krankenhilfe, Erstattung des Landes	31302	42321	150.000		
Asylbewerber Krankenhilfe, Aufwendungen ambulant	31302	5571		1.245.000	
Asylbewerber Krankenhilfe, Aufwendungen stationär	31302	55711		2.490.000	
Saldo			10.946.000	12.260.000	-1.314.000
SGB II Zusätzliche Leistungen für Bedarfsgemeinschaften Asylbewerber	31222	42611	265.300		
SGB II Zusätzliche Leistungen für Bedarfsgemeinschaften Asylbewerber	31222	55221		644.300	
Saldo			265.300	644.300	-379.000
THH 50 Jugendamt					
Kostenbeteiligung des Landes an UmF	36337	42211	2.160.000		
Leistungen in Einrichtungen für UmF	36337	55521		2.160.000	
Saldo			2.160.000	2.160.000	0
Saldo Gesamt			13.371.300	15.114.300	-1.743.000

Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u.ä..

Mehrausgaben: Übernahme der Finanzierungslücke zur Aufrechterhaltung der Suchtberatungsstelle.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	105.930	157.000	167.000
Zu- / Überschuss	- 105.930	- 157.000	- 167.000

Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.

Bei den Antragseingängen ist ein Rückgang zu verzeichnen (2013 = 1.019 und 2014 = 833 Anträge).

Ab 01.01.2016 tritt die neue Wohngeldreform in Kraft. Es ist mit einer Fallsteigerung von bis zu 67 % zu rechnen. Dies wirkt sich auch auf die Leistungen/Fallzahlen der BuT aus.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	978.619	1.100.000	1.430.000
Aufwendungen	946.848	1.100.000	1.430.000
Zu- / Überschuss	+ 31.771	0	0

Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

HE zum Stichtag 30.06.2013 = 130, zum 30.06.2014 = 131 und zum 30.06.2015 = 108.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	330.121	345.000	345.000
Aufwendungen	499.624	522.000	522.000
Zu- / Überschuss	- 169.503	- 177.000	- 177.000

Leistung 35142 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen gem. Zweckvereinbarung. Die Anträge nach dem BaföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit 2007 von dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	34.882	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	- 34.882	- 45.000	- 45.000

Leistung 35144 - Sonstige soziale Leistungen

Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung für das Programm „Jugendscout“.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	34.079	45.000	45.000
Aufwendungen	34.079	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	0	0	0

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

Erwartete Erträge 2015:

- Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres = 180.000 €,
- Verwaltungskosten von 135.000 € = 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II,
- Rückzahlungen gewährter Hilfen = 2.000 €.

Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2015 zu Grunde.

Ab 01.01.2016 tritt die neue Wohngeldreform in Kraft. Es ist mit einer Fallsteigerung von bis zu 67 % zu rechnen. Dies wirkt sich auch auf die Leistungen/Fallzahlen der BuT aus.

	Ergebnis 2014 (€)	Haushalt 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)
Erträge	327.943	342.000	317.000
Aufwendungen	119.386	180.000	205.000
Zu- / Überschuss	+ 208.557	+ 162.000	+ 112.000

D.6 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts 50 verschlechtert sich insgesamt um 4,04 Mio. €; der des Teilhaushalts 51 um 28 T. € gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres.

Erläuterung der Änderungen der Ansätze der wesentlichen Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

D.7 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Leistung 35131 - Betreuungsgeld

Am 21.07.2015 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die gesetzliche Regelung des Bundes zur Zahlung des Betreuungsgeldes aufgrund mangelnder Gesetzgebungskompetenz nichtig ist. Aufgrund des § 45 SGB X werden Leistungen bei bereits bestandkräftigen Bescheiden bis zum Ende der Bewilligungsdauer weiter gezahlt.

Die finanzielle Restabwicklung der Leistung erfolgt über die Bundeskasse. Der Landkreis trägt die Personalkosten.

Die ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel werden auf die Länder verteilt. Rheinland-Pfalz erhält von 2016 bis 2018 insgesamt 95 Mio. € (16 Mio. € in 2016, 37 Mio. € in 2017 und 42 Mio. € in 2018). Diese Mittel werden hälftig auf die Kommunen und das Land aufgeteilt. Die auf die Kommunen entfallenden Mittel werden diesen in drei gleichen Jahrestanchen von je rd. 16 Mio. € zugewiesen. Auf die Kreisverwaltung entfallen in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils 496 T. €.

Diese Zuweisungen sind im Rahmen von Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern einzusetzen.

Leistung 35132 - Elterngeld

Basiselterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes.

Elterngeld Plus können alle Eltern und Alleinerziehende erhalten, die ihr Elterngeld länger beziehen möchten: Aus einem Basiselterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate.

Zusätzlich ist es möglich für 4 weitere Lebensmonate Elterngeld Plus zu erhalten (Partnerschaftsbonus), wenn beide Eltern zeitgleich für mind. 15 bis max. 30 Std./wöchentlich in Teilzeit arbeiten.

Es dient dem Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern.

Basiselterngeld beträgt i. d. R. 67% des letzten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, max. jedoch mtl. 1.800,-- €. An bisher nicht Erwerbstätige wird ein Mindestbetrag von 300,-- € monatlich gezahlt.

Elterngeld Plus beträgt mindestens 50 % des Basiselterngeldes max. jedoch zwischen 150,-- € und 900,--€ monatlich.

Die finanzielle Abwicklung der Leistung erfolgt über die Bundeskasse. Der Landkreis trägt die Personalkosten.

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bei den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben.

Die Kosten der Tagespflege umfassen, einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Kalkulation 2016 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich
 (Kalkulation 2015 = 500.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)
 (Kalkulation 2014 = 500.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10% der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden. Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35- bis 40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	138.000	122.499	138.000	148.000
Aufwendungen	500.000	502.344	500.000	520.000
Zu-/Überschuss	-362.000	-379.845	-362.000	-372.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege.

Aufgrund eines vom Land vorgegebenen Konzeptes umfasst die Qualifikation für Personen der Tagespflege die Grundqualifikation mit 80 Stunden und die Aufbauqualifikation ebenfalls mit 80 Stunden.

Seit 01.01.2006 bezuschusst das Land im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ die Qualifikationsmaßnahmen für Tagespflegepersonen. Die Landeszuschüsse werden von der Kreisvolkshochschule als Träger der Qualifikationsmaßnahme vereinnahmt.

Ausbauprogramm Kindertagespflege

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 des Landes Rheinland-Pfalz erhielten die Jugendämter Zuwendungen zur Verbesserung der Ausstattung der Kindertagespflege. Der Landkreis Alzey-Worms erhielt 2008 48.104,87 €, 2014 28.546,35 € und 2015 14.273,18 €. Hiervon wurden Ausstattungsgegenstände wie Laufräder, Hochstühle, Wickelkommoden, Kinderwagen, Spielmaterialien u.ä. angeschafft, die an die Tagespflegepersonen verliehen werden. Die Entleihe ist an die Servicestelle Kindertagespflege im Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie angegliedert. Bei der Fortführung der Servicestelle Kindertagespflege sind Instandhaltungs- und Reparaturkosten für das Verleihmaterial mit einkalkuliert.

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege für ausgewählte Standorte Mittel aus dem Europäischen Sozialfond bereit, um die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie den Auf- und Ausbau unterstützender Strukturen zu fördern. Das Jugendamt hatte sich erfolgreich darum beworben und in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die „Servicestelle Kindertagespflege“ im Mehrgenerationenhaus in Alzey aufgebaut.

Die Servicestelle Kindertagespflege organisiert und begleitet Fortbildungen und Fachvorträge sowie Stammtische für Tagespflegepersonen, bietet Beratung rund um die Betreuung und Förderung von Tagespflegekindern an und betreut und organisiert den Verleih der pädagogischen und praktischen Materialien für Tagespflegepersonen.

Sie ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet, die mit einer Diplom-Sozialpädagogin besetzt ist. Zudem wird für die Ausleihe sowie Reparaturen in geringfügigem Umfang der Hausmeister mitfinanziert. Diese Kosten sowie Nutzungsgebühren für die Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus inklusive anteiliger Nebenkosten und Material belaufen sich auf rund 39.000,- € im Jahr 2016; die Erhöhung im Vergleich zum vergangenen Jahr (38.000,- €) resultiert aus gestiegenen Personal- und Mietnebenkosten. Nachdem die Fördermittel des Bundes zum 31.08.2012 ausliefen, werden diese Kosten durch den Landkreis aufgebracht.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	0	35.934	0	0
Aufwendungen	49.700	73.942	51.700	52.700
Zu-/Überschuss	-49.700	-38.008	-51.700	-52.700

Leistung 36201 - Jugendarbeit

In der Leistung Jugendarbeit sind alle Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die aus eigenen Maßnahmen des Jugendamtes resultieren. Sie umfassen folgende Maßnahmen:

Erlöse aus dem Verleih der Spielgeräte sowie der Anschaffung von pädagogischen Arbeitsmitteln für präventive Maßnahmen und Projekte.

„Jugendarbeit im ländlichen Raum“ umfasst Projekte in Kooperation mit freien und kommunalen Trägern (z.B. Selbstbehauptungskurse, Hausaufgabenbetreuung, Jugendbandwettbewerb, Bewegungstheater, Kinderkino etc.).

Eine Deutsch-Polnische Kinderbegegnung und eine Freizeitmaßnahme in Österreich. Erträge resultieren aus der Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, den Fördermöglichkeiten des Landes RLP und aus Teilnehmerbeiträgen.

Aufwand für kreiseigene Jugendleiterschulungen für Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Freizeitmaßnahmen, Ferienspielen und Jugendräumen (JULEICA) einschl. der Landeszuschüsse.

Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zeltplatze Nieder-Wiesen einschließlich der Nutzungsgebühren sowie kleinere Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Materialien. Zuschüsse zum Bau und Umbau von Jugendräumen in kommunaler und freier Trägerschaft.

Kosten des Zeltplatzes Nieder-Wiesen bezüglich Bauunterhalt, Instandhaltung, Außenanlage, Strom, Wasser, Abwasser usw. werden vom Referat 61-Gebäudemanagement kalkuliert und bewirtschaftet.

Die hierfür veranschlagten Aufwendungen belaufen sich in 2016 auf insgesamt 61.000,--€.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	27.410	20.322	20.400	24.800
Aufwendungen	34.450	36.074	35.350	36.450
Zu-/Überschuss	-9.450	-15.752	-14.950	-11.650

(ohne Personalkosten)

Leistung 36202 - Förderung der Jugendarbeit

Die Leistung „Förderung der Jugendarbeit“ umfasst Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung an freie und kommunale Träger.

Im Einzelnen sind dies:

Übernahme von Teilnehmerbeiträgen benachteiligter Kinder und Jugendlicher = 6.000 €
(2012 = 8.000 €, 2013 = 7.000 €, 2014 = 7.000 €, 2015 = 6.000 €)

Förderung der Ferienspiele im Landkreis gemäß Kreisrichtlinien = 34.500 €
(2012 = 28.000 €, 2013 = 30.000 €, 2014 = 30.000 €, 2015 = 32.000 €)

Ferienbetreuungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprojektes „Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz“. Die Aufwendungen von 7.400 € sind durch Erträge in gleicher Höhe gedeckt (Landesförderung).

Zuschüsse an Verbände, Vereine und öffentliche Träger zu den Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln gemäß Kreisrichtlinie = 5.000 €
(2012 = 5.000 €, 2013 = 6.000 €, 2014 = 6.000 €, 2015 = 6.000 €)

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von freien Trägern gemäß Kreisrichtlinien = 44.000 €
(2012 = 49.000 €, 2013 = 48.000 €, 2014 = 46.500 €, 2015 = 45.000 €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	0	0	7.500	7.400
Aufwendungen	89.500	77.345	96.500	96.900
Zu-/Überschuss	-89.500	-77.345	-89.000	-89.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wurde im Landkreis Alzey-Worms seit dem Jahr 2003 analog der bis 2011 steigenden Landesförderung ausgebaut.

Die vom Kreisausschuss verabschiedete und mittlerweile umgesetzte Ausbauplanung an weiterführenden Schulen im Landkreis umfasst insgesamt 10 Stellen (16 Personen), davon 6,75 Stellen landesgefördert und 3,25 Stellen kommunalgefördert.

Darin enthalten ist eine halbe Stelle für Leitung und Koordination.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

Seit 01.05.2012 führt der Landkreis Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,75 Stelle in der Berufsbildenden Schule Alzey durch. Diese Stelle wird durch das Bildungsministerium gesondert gefördert.

Schulstandort	Schulform	Stellenanteile		
		Land	Kreis	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,00	0,50	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Standort Flornborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wörrstadt	IGS	0,50	1,00	1,50
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination	0,00	0,50	0,50
Gesamt		6,75	3,25	10,00

Der Landeshaushalt sah 2011 für die landesgeförderte Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 5.086.300,- € vor. Diese wurden im Jahr 2012 auf 3.770.200,- € und 2013 auf 2.504.100,- € reduziert.

Begründet wurde die Reduzierung mit der sog. "Schuldenbremse" aus der Neufassung des Artikels 117 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Im Übrigen wurde von Seiten des Landes darauf verwiesen, dass zur Finanzierung der Schulsozialarbeit auch die Bundesmittel im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepaketes" herangezogen werden können.

Ab 2011 standen für 3 Jahre dem Landkreis insgesamt ca. 931.200,-- € an Bundesmitteln zur Verfügung. Damit war der Kostenanteil des Landkreises für die Jahre 2011 bis 2013 abgedeckt. Die Landesförderung wurde ab dem Landesdoppelhaushalt 2014/2015 auf die ursprüngliche Förderhöhe von 2011 (30.600 € pro Vollzeitstelle) aufgestockt.

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus Mitteln der Festbetragsfinanzierung des Landes sowie dem Finanzierungsanteil (2.500€ Projektkosten) der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung). Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	247.550	274.217	250.050	258.050
Aufwendungen	62.210	24.528	64.710	64.710
Zu-/Überschuss	185.340	249.689	185.340	193.340

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen insgesamt 653.523 € (Kalkulation durch Personalreferat)

Leistung 36321 – Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechtes gem. §§ 17 und 18 SGB VIII im Umfang der Personalkosten der Mitarbeiter/innen im Sachgebiet. Für die Durchführung von Betreutem Umgang im Rahmen von Trennung und Scheidung wurden bei der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Worms-Alzey in Alzey 5.000 € veranschlagt.

Leistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Mit der Neufassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnung legt das Land bei der Finanzierung ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten einer anerkannten Beratungsstelle zugrunde. Danach ist mindestens eine Vollzeit beschäftigte Beraterin oder ein Vollzeit beschäftigter Berater für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderungsfähig. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms ein Soll von 3,16 Vollzeitstellen, für die entsprechend der Landesförderung 30% der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten übernommen werden müssen = 71.500 € (2015 = 71.500 €).

Ab 01.01.2008 wurden entsprechende Vereinbarungen mit Pro familia in Mainz, mit dem Diakonischen Werk für die Beratungsstellen Alzey und Worms und den Caritasverbänden Mainz und Worms für deren Beratungsstellen in Alzey und Worms getroffen.

Damit sind die gesetzlichen Vorgaben im Landkreis vollständig erfüllt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	72.600	66.990	75.500	76.500
Zu-/Überschuss	-64.000	-66.990	-75.500	-76.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36324 – Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2016 = 160.000,- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,- €
 (Kalkulation 2015 = 105.000,- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,- €)
 (Kalkulation 2014 = 105.000,- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	7.000	6.518	7.000	7.000
Aufwendungen	105.000	121.943	105.000	160.000
Zu-/Überschuss	-98.000	-115.425	-98.000	-153.000

(ohne Personalkosten)

Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 12% (2013=14%) der Netto-Ausgaben.

Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Rahmen einer Änderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wurden die Erstattungsleistungen des Landes als Budget mit 40,4 Mio. € gedeckelt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich der Anteil des Landes ab dem Jahr 2004 um jährlich 2% erhöht.

Aus dem 4. Landesbericht 2013 zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (Herausgeber Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergibt sich für den Zeitraum 2005 bis 2011 bei den Hilfen zur Erziehung eine Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger von 44,8% bezogen auf das Land. Die Kostenbeteiligung des Landes stieg im gleichen Zeitraum um lediglich 8,87%.

Diese auch weiterhin bestehende Diskrepanz führt unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

Darüber hinaus verabschiedete der Landtag das „Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik“. Damit wird unter anderem die Dynamisierung im AGKJHG mit der Folge gestrichen, dass sich die Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in RLP ab dem Jahr 2014 um geschätzte 1 Mio. € jährlich zusätzlich verringern.

Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 – Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Beratungsstelle in Alzey sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25% zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	135.000,-- €
Miete und Sachkosten	29.000,-- €
Gesamtsumme:	164.000,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	270.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	10.500,-- €
Gesamtsumme:	295.840,-- €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	30.000	7.915	30.000	33.000
Aufwendungen	434.840	429.177	438.840	459.840
Zu-/Überschuss	-404.840	-421.262	-408.840	-426.840

(ohne Personalkosten)

Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes.

Bis 2014 wurden der Leistung Soziale Gruppenarbeit lediglich soziale Trainingskurse im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen zugeordnet.

Seit 2014 wird auch die Soziale Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche, die bisher im Rahmen flexibler erzieherischer Hilfen Bestandteil von Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischer Familienhilfe waren, in der Leistung separat veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um intensivpädagogische Maßnahmen im Umfang von 1-3 Tagen pro Woche.

Kalkulation 2016 = 420.000 € = 25 Fälle = 300 Monate à 1.400,-- € mtl.

Der Landeszuschuss zu den Maßnahmen beträgt ca. 12% der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	2.400	1.324	2.400	50.400
Aufwendungen	20.000	62.540	20.000	420.000
Zu-/Überschuss	-17.600	-61.216	-17.600	-369.600

(ohne Personalkosten)

Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Ambulante und präventive Einzelfallhilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Sie wird von freien Jugendhilfeträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2016 = 870.000,-- € = 92 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.
 (Kalkulation 2015 = 870.000,-- € = 86 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 850,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2014 = 648.000,-- € = 60 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 900,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	77.800	84.223	104.400	104.400
Aufwendungen	648.000	912.524	870.000	870.000
Zu-/Überschuss	-570.200	-828.291	-765.600	-765.600

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive familienorientierte Hilfeform im Haushalt der Familie.

Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2016 = 1.700.000,-- € = 140 Fälle = 1.680 Pflegemonate () à ca. 1010 €
 (Kalkulation 2015 = 1.800.000,-- € = 1.950 Pflegemonate à ca. 920 €)
 (Kalkulation 2014 = 1.500.000,-- € = 1.600 Pflegemonate à ca. 920 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	180.000	183.778	216.000	204.000
Aufwendungen	1.500.000	1.771.120	1.800.000	1.700.000
Zu-/Überschuss	-1.320.000	-1.687.342	-1.584.000	-1.496.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 – Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung. Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

Tagespflege als Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2016 = zur Zeit keine Maßnahmen

Betreuung in einer Gruppe

Kalkulation 2016 = 900.000,-- € = (30 Kinder) 360 Pflegemonate à 2.500,-- € monatlich
 (Kalkulation 2015 = 800.000,-- € = 31 Kinder (372 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich)
 (Kalkulation 2014 = 700.000,-- € = 27 Kinder (326 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich)

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 12% zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Der Bundestag hat im Juli 2013 das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) verabschiedet und der Bundesrat hat dem KJVVG und der Änderung der Kostenbeitrags-Verordnung (Kostenbeitrags V) zugestimmt. Die Kostenbeiträge sind jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	88.000	100.102	100.000	108.000
Aufwendungen	700.000	948.006	800.000	900.000
Zu-/Überschuss	-612.000	-847.904	-700.000	-792.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 – Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.

Kalkulation 2016 = 1.500.000,-- € = ca. 125 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

(Kalkulation 2015 = 1.500.000,-- € = ca. 125 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

(Kalkulation 2014 = 1.460.000,-- € = ca. 122 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern

Kalkulation 2016 = 270.000,-- € = ca. 10 Pflegekinder à 2.250,-- € mtl.

(Kalkulation 2015 = 275.000,-- € = ca. 10 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.)

(Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.)

Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.

Kalkulation 2016 = 250.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 850,-- € mtl.

(Kalkulation 2015 = 300.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

(Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegebewerber und Pflegeeltern.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	860.000	807.525	829.000	951.000
Aufwendungen	1.890.000	1.945.575	2.075.000	2.020.000
Zu-/Überschuss	-1.030.000	-1.138.050	-1.246.000	-1.069.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

„Reguläre“ Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2016 = 8.200.000,-- € = 132 Fälle = 1.590 Monate à 5.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2015 = 6.900.000,-- € = 1.400 Monate à 4.950,-- €)

(Kalkulation 2014 = 6.500.000,-- € = 1.400 Monate à 4.640,-- €)

Nachfolgemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Nach gegenwärtigem Planungsstand (Oktober 2015) werden für die vorläufige/endgültige Inobhutnahme und dem Clearingverfahren in Rheinland-Pfalz Schwerpunkt-Jugendämter gebildet.

Steht nach Beendigung des Clearingverfahrens fest, ob und in welchem Umfang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen weiteren Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen haben, so sind diese im Anschluss zu gewähren. Hierzu ist das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII je nach individuellem Einzelfall in der Hilfeplanung zu prüfen.

In der Regel ist eine stationäre Maßnahme erforderlich.

Entsprechend der ISM-Bedarfseinschätzung vom 23.09.2015 ist für den Landkreis Alzey-Worms bis Jahresende 2016 mit mehr als 60 laufenden Hilfen zu rechnen.

Da die Jugendlichen vor der Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenersatzungspflichtig.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.

Kalkulation 2016 = 2.160.000 € = 35 Fälle = 400 Monate à 5.400,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. , Erstattungsleistungen des Landes bei UMF und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	1.310.100	1.322.197	1.451.100	3.766.500
Aufwendungen	6.500.000	7.330.571	6.900.000	10.360.000
Zu-/Überschuss	-5.189.900	-6.008.374	-5.448.900	-6.593.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36338 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen, unter anderem auch mit Maßnahmen im Ausland und hohen erlebnispädagogischen Anteilen. Es handelt sich hierbei in der Regel um Jugendliche, die bereits in mehreren Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind.

Kalkulation 2016 = 450.000,-- € = 84 Monate à 5.700,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

(Kalkulation 2015 = 450.000,-- € = 84 Monate à 5.700,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	0	0	62.800	62.800
Aufwendungen	0	0	450.000	450.000
Zu-/Überschuss	0	0	-387.200	-387.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36339 – Andere Hilfen zur Erziehung

Bei den anderen Hilfen zur Erziehung handelt es sich um flexible Erziehungshilfen, die nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden und die nicht den §§ 28-35 SGB VIII zugeordnet werden können.

Inhalt und Form des Hilfeangebotes sind dem jeweiligen Einzelfall so anzupassen.

Die neue Leistung wurde wegen der zunehmenden Bedeutung und dem zwischenzeitlich verpflichtenden Nachweis (z. B. Landesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe, Abrechnung nach § 26 AGKJHG) aufgenommen. Hierunter fallende Maßnahmen sind im Landkreis Alzey-Worms bisher in den Leistungen Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe erfasst.

Die konkrete Zuordnung einzelner Maßnahmen in die Leistung „Andere Hilfen zur Erziehung“ wird im Jahr 2015 vorgenommen. Es ist lediglich von einer Kostenverlagerung und nicht von einer Kostenerhöhung im Bereich der ambulanten Maßnahmen auszugehen.

Kalkulation 2016 = 60.000,-- € = 15 Fälle (a 6 Mon.) = 90 Monate à 660,-- €.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	1.200	0	1.200	7.200
Aufwendungen	10.000	0	10.000	60.000
Zu-/Überschuss	-8.800	0	-8.800	-52.800

(ohne Personalkosten)

Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Leistung 36351 – Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen/Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen (Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).

Kalkulation:

Inobhutnahme in Bereitschaftspflegestellen = 15.000 €

Inobhutnahme in Heimen = 100.000 €

Die Kosten steigen im Wesentlichen wegen längerer Verweildauer in Familien und Heimen, da es u. A. zunehmend schwierig wird geeignete Anschlussmaßnahmen (HzE) zu finden und wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich von Fallzahlsteigerungen auszugehen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Erträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	1.200	0	1.200	0
Aufwendungen	27.000	79.330	45.000	115.000
Zu-/Überschuss	-25.800	-79.330	-43.800	-115.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 – Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen drei Bereiche:

Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten .

2016: 15 Fälle mit mtl. ca. 1.800 € pro Fall = 324.000 €

Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.

2016: 25 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 630.000 €

Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)

2016: 80 Fälle á 240 € mtl. = 230.000 €

(2015: 70 Fälle á 220 € mtl.)

(2014: 60 Fälle á 220 € mtl.)

Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder
 2016: 60 Fälle á 200 € mtl. = 140.000 €
 (2015: 40 Fälle á 200 € mtl.)
 (2014: 30 Fälle á 200 € mtl.)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben.
 Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	69.600	67.065	96.000	156.000
Aufwendungen	580.000	777.381	800.000	1.300.000
Zu-/Überschuss	-510.400	-710.316	-704.000	-1.144.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 – Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2016 = 650.000,-- € = 120 Monate à 5.700,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2015 = 640.000,-- € = 116 Monate à 5.500,-- €)

(Kalkulation 2014 = 640.000,-- € = 120 Monate à 5.300,-- €)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenpezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	107.600	121.250	116.400	117.600
Aufwendungen	640.000	830.869	640.000	650.000
Zu-/Überschuss	-532.400	-709.619	-523.600	-532.400

(ohne Personalkosten)

Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:

Die im Einzugsbereich von Kindertagesstätte liegenden Gemeinden beteiligen sich mit 15% bzw. 12,5% an den Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% bis 10% der Gesamtpersonalkosten.

Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tariferhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen – 2015: 34 Stellen) zurückzuführen.

Die Einnahmen können durch eine Anpassung der Höhe der Elternbeiträge, die seit 2006 festgelegt waren und erst in 2014 durch das Land an die Realentwicklung angepasst wurden, erhöht werden. Es handelt sich hierbei um Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung der aufgrund der Beitragsfreiheit ab 2 Jahren ausgefallenen Elternbeiträge. In 2015 wurde bereits eine einmalige Nachzahlung des Landes in Höhe von 1.200.000,- € für die Jahre 2006 bis 2014 einkalkuliert. Für das Jahr 2016 wurde eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 300.000 €, resultierend aus 2015, im Ertrag mit einkalkuliert.

Betreuungsbonus:

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmals zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- €, der Träger 315,- €.

Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.

Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:

Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	13.360.000	15.045.301	16.126.000	16.710.000
Aufwendungen	26.194.100	27.191.996	28.524.000	31.085.000
Zu- /Überschuss	-12.834.100	-12.146.695	-12.398.000	-14.375.000

Investive Aufwendungen in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Investive Aufwendungen	397.284 €	284.350 €	150.581 €

Darüber hinaus erhielt Rheinland-Pfalz im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 vom Bund einen Verfügungsrahmen in Höhe von rd. 27 Mio. €. Dem Landkreis Alzey-Worms stand aus dem Verfügungsrahmen ein Budget von insgesamt 723.816,- € zur Verfügung.

Gefördert werden im Wesentlichen Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen und für die bisher keine Bundesmittel aus dem Investitionskostenprogramm 2008 – 2013 in Anspruch genommen wurden.

Die Abrechnung und Auszahlung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm sollte grundsätzlich zum 31.12.2014 erfolgen. In den nachfolgend aufgeführten Fällen wurde einer Fristverlängerung zugestimmt, sodass im Jahr 2016 noch folgende Maßnahmen verbindlich abgerechnet werden:

Einrichtungsname und Ort	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Fiskalpakt
Kita Monsheim	Neubau- 1 zusätzl. Krippengruppe, 1 vorhand. Krippengruppe u. 1 vorhand. altersgeöffnete Gruppe 6+	169.000,00 €
Kita Mettenheim	Anbau 1 zusätzlichen Krippengruppe	72.516,00 €
Kita Osthofen	Neubau (1 Rg Ersatzbau, 1 Rg neu, 1 kaG neu, 1 Krippengruppe neu)	210.000,00 €

Investitionskosten KITA in 2016

Gemeinden für Kindergartenbau – Kto.: 36503.01214300S

Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2016
18.09.2014	OG Nieder- Wiesen	Erweiterung des Angebots (GZ-Plätze)	5.500,00 €	2.200,00 €

Gemeinden für Kindergartenbau – Kto.: 36503.01214300S-50-KG1

Antrags- Eingang	Antragsteller	Projekt	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2016
05.12.2014	Ortsgemeinde Mörstadt	Zusätzliche Krippengruppe	480.000,00 €	105.000,00 €

Freie Träger für Kindergartenbau – Kto.: 36503.01215900S

Antrags- Eingang	Antragsteller	Projekt	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2016
18.03.2015	Ev. Kirchen- gemeinde Gundersheim	Erweiterung des Ganz- tagsangebots	8.453,00€	3.381,00 €
09.07.2015	Ev. Kirchen- gemeinde Bornheim	Ausbau U3-Plätze	?	40.000,00 €

Leistung 36504 - Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal, Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ sowie Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Kita! Plus.

In Bezug auf Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten und Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ übernimmt das Land im Rahmen von Landeszuwendungen die Gesamtkosten. Die gesamte Abwicklung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht wird durch die Fachberatung vorgenommen.

Im Rahmen des Landesprogramms Kita! Plus Säule 1 „Kita im Sozialraum“ wird die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert. Dem Landkreis steht hierzu ein Budget in Höhe von ca. 89.000,-- € zur Verfügung.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	315.000	197.054	315.000	297.000
Aufwendungen	296.000	193.838	296.000	282.000
Zu-/Überschuss	18.000	3.216	18.000	15.000

(ohne Personalkosten)

D.8 Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Wesentliche Produkte und Leistungen

Leistung 34101 - Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein Kind erhalten, wenn es unter 12 Jahre alt ist, bei einem Elternteil lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die Unterhaltsvorschussleistungen können längstens 72 Monate gezahlt werden, wobei der Anspruch aber nur bis zum 12. Geburtstag des Kindes besteht.

Für Kinder unter 6 Jahren werden z. Zt. mtl. 144,00 EUR (ab 01.01.2016: 145,00 EUR) und für Kinder über 6 Jahre mtl.192 EUR (ab 01.01.2016: 194,00 EUR) gezahlt .Unterhaltszahlungen oder Waisenbezüge des Kindes werden angerechnet.

Der andere (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlspflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	750.000	695.845	750.000	750.000
Aufwendungen	1.015.000	919.902	1.015.000	1.015.000
Zu-/Überschuss	-265.000	-224.057	-265.000	-265.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Er übt die gesetzliche Vertretung des Mündels aus, nimmt dessen Interessen wahr und ist als gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen Empfänger einer Hilfe zur Erziehung sowie Beteiligter am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Er übt das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII aus. Der Vormund ist ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet.

Durch das 2011 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird dem Vormund verbindlich vorgegeben, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“.

Die wichtigsten Inhalte der Reform betreffen die Pflicht, zum Mündel in der Regel monatlichen Kontakt in dessen üblicher Umgebung zu halten, die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch den Vormund/die Pflegerin, den Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll, die Begrenzung der Fallzahl auf 50 Mündel pro Vollzeitstelle, die Anhörung der Mündels vor der Auswahl des Vormunds/der Pflegerin, die Kontrolle der Einhaltung der Kontaktpflichten für Vormund/Pfleger/innen durch das Familiengericht.

Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Neben den speziellen Rechts- und Verwaltungskennntnissen benötigen diese vor allem auch umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen. Im Landkreis Alzey-Worms waren bisher aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt 3 Stellen erforderlich. Diese sind mit Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern besetzt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erträge	750.000	781.268	750.000	770.000
Aufwendungen	752.000	785.433	752.000	772.000
Zu-/Überschuss	-2.000	4.165	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

D.9 Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen

Der Ansatz für den Grunderwerb des Radweges Schimsheim – Rommersheim (Lückenschluss) wurde in 2016 neu veranschlagt, da für die Maßnahme das Verfahren nach § 18 LFAG noch läuft.

Eine Ermächtigungsübertragung der in 2015 veranschlagten Mittel wäre deshalb nicht zulässig.

D.10 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Folgende Dienst- und Mietwohnungen hält der Landkreis Alzey-Worms vor:

Ort	Wohnungsinhaber	Wohnfläche	Garagen
Dienstwohnungen nach § 3 Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 05.12.2001			
Realschule Osthofen 67574 Osthofen, Heinrich-Heine-Straße 11	Hausmeister	101,06 qm	1
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium 55232 Alzey, Frankenstraße 19	Hausmeister	77,39 qm	1
Schulzentrum Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Humboldtstraße 1	Hausmeister	87,85 qm	-
Vermietung			
Ehem. Hausmeisterwohnhaus der Realschule Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Pestalozzistraße 14		80,76 qm	1
Ehem. Hausmeisterwohnungen Realschule Gau-Odernheim 55239 Gau-Odernheim, Rossmarkt 7		61,00 qm 74,00 qm	- -
Gymnasium am Römerkastell 55232 Alzey, Jean-Braun-Straße 19		67,10 qm	Carport

D.11 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Im Teilhaushalt wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Verlustabdeckungen der Kreismusikschule, Produkt 2630 im Teilhaushalt 90, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur veranschlagt.

Das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur war zum 01.04.2010 in das Eigentum des Landkreises zurückgefallen.

Entsprechend dem Ende der Anlagefestschreibung wurden die Rücklagen aufgelöst.

Es entfielen auf das Jahr 2012 ein Betrag von 400 T. €. Im Jahr 2013 konnte ein Betrag von 245 T. € aufgelöst werden. Weiterhin wurde für die Verlustabdeckung im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 153 T. € gebucht.

Im Haushaltsjahr 2015 standen keine freien Mittel aus Rücklagen zur Verfügung, da die Festschreibungen noch liefen.

Die restlichen Sparbriefe werden nun im Jahr 2016 in Höhe von 70 T €, sowie 2017 in Höhe von 142 T € und letztmalig im Jahr 2018 in Höhe von 130 T € aufgelöst.

D.12 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt wurden wiederum 2,2 Mio. € Zuwendungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zur Vermeidung der Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan wieder einen Finanzmittelüberschuss ausweist kann der Kreditbestand zur Liquiditätssicherung auch im Haushaltsjahr 2016 um voraussichtlich 1,63 Mio. € vermindert werden.

Allerdings entspricht dies noch nicht der vollen, im Vertrag über die Teilnahme am Entschuldungsfonds vereinbarten Tilgungssumme pro Jahr von 3.156.487 €.

Die voraussichtliche Tilgung ist jedoch höher, als der eigene Drittelanteil des Landkreises als Konsolidierungsbeitrag von 1.052.162 €.

Die aus dem Entschuldungsfonds zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb noch primär der Abdeckung der laufenden Ausgaben und damit der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes.

D.12.1 Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung und damit in der Ergebnisrechnung und dem Ergebnisplan darzustellen (Spiegelbildmethode).

Für das Jahr 2016 wird mit einem Überschuss in Höhe von 242.653 € kalkuliert, was entsprechend zu einer Erhöhung des Jahresüberschusses beim Landkreis beiträgt.

D.12.2 Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite ist bei den Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts veranschlagt. Die Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II lief im Jahr 2015 aus.

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2016 für verzinsliche Investitionskredite 4,32 Mio. € erforderlich.

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 1,63 Mio. € eingeplant.

In der Tabelle ist der Zinsaufwand des Landkreises dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.687.587,00 €	2.947.147,00 €	4.634.734,00 €
2015	1.442.551,00 €	2.762.620,00 €	4.205.171,00 €
2016	1.500.000,00 €	2.679.279,00 €	4.179.279,00 €

Der Schuldenstand beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2014:

Investitionskredite	80.668.489,66 €
Liquiditätskredite	95.559.880,24 €
Gesamtverschuldung	176.228.369,90 €

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2015 und 2016 beträgt der Schuldenstand rechnerisch Ende 2016:

Investitionskredite	80,655 Mio. €
Liquiditätskredite	92,767 Mio. €
Gesamtverschuldung	173,422 Mio. €

E. Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2016 9,369 Mio. € (Vorjahr = 5,654 Mio. €) an Auszahlungen und 5,047 Mio. € (Vorjahr = 2,679 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 931 T. € (Vorjahr = 880 T. €) wird, trotz ausgeglichenem Finanzhaushalt, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2016	Verpflichtungs- ermächtigung 2016
21-BibOst – Bibliothek Osthofen <i>Produktsachkonto 27203.08230000-21-BibOst</i>	15.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	650.000	200.000
21-GSAls1 – Sanierung von Klassenräumen und der Schulturnhalle der Grundschule Alsheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAls1</i>	25.000	45.000
21-GSAZ-AS-Zuwendung Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZ-AS</i>	23.840	
21-GSAz – Zuwendung zur Erweiterung der Nibelungenschule <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAz</i>	23.250	
21-GSAZ-W – Zuwendung Erweiterung Grundschule Weinheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZ-W</i>	30.000	22.900
21-GSFlonh – Zuwendung Erweiterung Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlonh</i>	17.631	
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2</i>	40.000	80.000
21-RSPW – Zuwendung Erweiterung Nibelungenschule <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-RSPW</i>	61.125	
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRS</i>	300.000	400.000
21-ELG-NWF Naturwissenschaftlicher Fachsaal <i>Produktsachkonto 21721.03990000-61-ELG-NWF</i>	70.000	
21-IGSOBT3 – Energetische Sanierung der Feierhalle Im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.03362-21-IGSOBT3</i>	1.200.000	500.000
21-IGSOBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBTB</i>	125.000	275.000
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0	0	1.100.000

Maßnahme	Ansatz 2016	Verpflichtungs- ermächtigung 2016
<i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WHal</i>		
21-SZ-WSpo – Sanierung Außensportanlage / Schulzentrum Wörrstadt <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WSpo</i>	80.000	
30-GW-BET – Gerätewagen Betreuung für DRK <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-GW-BET</i>	240.000	
30-MefG-Anschaffung Messfahrzeug Gefahrstoffzug <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-MefG</i>	150.000	
50-KG1 – Investitionszuwendungen für Kinderhorte an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Produktsachkonto 36503.01214300-50-KG1</i>	105.000	
60-K16RWLü –Radweg an der K16 Schimsheim-Rommersheim (Lückenschluss) Neuveranschlagung wegen Verfahren nach § 18 LFAG <i>Produktsachkonto 54201.09610000-60-K16RWLü</i>	20.000	
60-K28Di-E – Bestandsausbau K28 zwischen Dintesheim – Eppelsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K28Di-E</i>	100.000	330.000
60-K29L409 Bestandsausbau K 29 zwischen Hangen-Weisheim und L 409 <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K29L409</i>	850.000	
60-K37ODMö Austausch des vorhandenen Pflasters gegen Asphalt in Mörstadt <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K29L409</i>	175.000	
60-K51ODGi Ausbau Ortsdurchfahrt Gimbsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K51ODGi</i>	750.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300-60-OFLW</i>	150.000	
61-Verw3 Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes <i>Produktsachkonto 11411.09630000-61Verw3</i>	3.650.000	2.050.000
61-VwGFe Fenstersanierung Verwaltungsgebäude im Rahmen KI 3.0 – Planung <i>Produktsachkonto 11412.03720000-61-VwGFe</i>	50.000	450.000
61-TiefG Generalsanierung Parkdeck Kreisverwaltung <i>Produktsachkonto 11412.03990000-61-TiefG</i>	15.000	300.000
62-ReSeeb – Gewässerentwicklung Seebach Gemarkung Westhofen <i>Produktsachkonto 55202.0497000-62-ReSeeb</i>	4.100	
Gesamt	8.919.946	5.752.900

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2016	Verpflichtungs- ermächtigung 2016
Technisches Gebäudemanagement Beschaffung Prüfgerät <i>Produktsachkonto 11412.08210000</i>	6.500	
Dienstleistungsmanagement Ersatzbeschaffung Traktor <i>Produktsachkonto 11413.07190000</i>	25.000	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Hardware <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	10.000	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Software <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	30.000	
Sonstige zentrale Dienste Beschaffung / Logistik <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	5.000	
Gefahrenabwehr – <i>Produktsachkonto 12601.01120000</i>	31.000	
Gefahrenabwehr – Investitionszuschuss Leitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>	15.000	
Gefahrenabwehr - Container Gefahrstoffübung <i>Produktsachkonto 12601.07120000</i>	20.000	
Gefahrenabwehr – Betriebsausstattung im Rahmen der Neueinführung Digitalfunk <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	34.000	
Bereitstellung Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim – Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21511.08290000</i>	4.300	
Betrieb – Realschule plus Am Alten Schloss Gau-Odernheim – gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.400	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Neueinrichtung Chemie Vorbereitung <i>Produktsachkonto 21531.0821</i>	20.000	
Ersatzbeschaffung Anbausauger (schulübergreifende Nutzung) <i>Produktsachkonto 21541.07190000</i>	6.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey – Erwerb von bew. Vermögen; Sondermittel <i>Produktsachkonto 21541.08290000</i>	4.300	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey – Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21542.08290000</i>	10.300	

Maßnahme	Ansatz 2016	Verpflichtungs- ermächtigung 2016
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Neugestaltung Pausenhof Schulgebäude Bleichstraße <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	30.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Naturwissenschaftliche Neueinrichtung Chemie <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	10.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Produktsachkonto 21711.0829000</i>	10.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Erweiterung Mähwerk Rasentraktor <i>Produktsachkonto 21721.07190000</i>	9.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Einrichtung Laborschränke <i>Produktsachkonto 21721.08210000</i>	6.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausgaben-Sondermittel <i>Produktsachkonto 21721.08290000</i>	4.300	
Betrieb Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausgaben <i>Produktsachkonto 21722.08290000</i>	2.600	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21811.08290000</i>	4.300	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	4.300	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel <i>Produktsachkonto 21922.08290000</i>	10.800	
Bereitstellung Förderschule Alzey <i>Produktsachkonto 22111.08290000</i>	3.000	
Betrieb Förderschule Wonnegauschule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 22122.08290000</i>	2.600	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 23111.08290000</i>	5.600	
Betreuung der Schulen Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	13.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 24303.013000</i>	21.000	
Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis Immaterielle Vermögensgegenstände <i>Produktsachkonto 24401.01200000</i>	34.350	

Maßnahme	Ansatz 2016	Verpflichtungs- ermächtigung 2016
Schulmanagement, Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 26301.08220000</i>	4.000	
Kurse, Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen <i>Produktsachkonto 27101.01100000</i>	2.000	
Kurse, Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 27101.08210000</i>	4.000	
Kostenbeteiligung Kita Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Produktsachkonto 36503.012143000</i>	2.200	
Kostenbeteiligung Kita Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto 36503.012159000</i>	43.381	
Gesamt	449.231	

F. Abschreibungen

Die Abschreibungen fallen um 502.886 € niedriger aus im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015.

Dieser Umstand ist hauptsächlich der Abschreibung auf Kreisstraßen geschuldet, die um 454.748 Euro zurückgeht.

Die Kreisstraßen wurden mit Einführung der Doppik durch den Landesbetrieb Mobilität bewertet, dabei wurden fiktive Herstellungsjahre für die verschiedenen Abschnitte festgesetzt. Eines dieser fiktiven Herstellungsjahre ist 1981 – bei einer Nutzungsdauer von 35 Jahren sind daher genau diese Straßenabschnitte 2015 letztmals abgeschrieben worden und belasten künftige Jahre nicht mehr.

Dazu korrespondierend fallen aber auch die Erträge aus der Auflösung von den dazugehörigen Sonderposten weg – hier ist der Ansatz (Konto .4151) um 307.725 Euro niedriger als 2015.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Abschreibungen liegt in der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 auf 1.000,00 Euro. Zahlreiche Anlagegüter, die bislang investiv gebucht und daher abgeschrieben wurden, werden künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen nicht mehr.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist daher ein Abwärtstrend bei den Abschreibungen erkennbar. Dem entgegen stehen allerdings kostenintensive Baumaßnahmen, die nach ihrer Inbetriebnahme zu entsprechenden Abschreibungen führen werden – u.a. ist hier der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes zu nennen.

G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag
2008	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.692.327,88 €
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.546.206,64 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.204.425,27 €
2011	Festgestelltes Jahresergebnis	-8.365.045,13 €
2012	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.508.246,52 €
2013	Festgestelltes Jahresergebnis	-3.246.425,55 €
2014	Vorläufiges Rechnungsergebnis	-2.725.442,16 €
2015	Ansatz des Haushaltsvorjahres	61.953,00 €
2016	Ansatz des Haushaltsjahres	752.427,00 €
	Zwischensumme	-47.473.739,15 €
2017	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	3.452.614,00 €
2018	Planung 2. Haushaltsfolgejahr	3.974.503,00 €
2019	Planung 3. Haushaltsfolgejahr	3.722.404,00 €
	Summe	-36.324.218,15 €

H. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	vorzutragende Beträge
aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:				
8. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2008	-1.815.880,03 €	-2.030.481,85 €	-3.846.361,88 €
7. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2009	-5.379.690,43 €	-2.114.400,27 €	-7.494.090,70 €
6. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	-8.925.064,34 €	-2.277.584,43 €	-11.202.648,77 €
5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2011	-6.293.863,16 €	-2.424.493,94 €	-8.718.357,10 €
4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	-5.276.370,28 €	-2.900.044,78 €	-8.176.415,06 €
3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-3.694,22 €	-3.318.621,16 €	-3.322.315,38 €
2. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahrs einschl. Nachträge)	2014	2.075.623,08 €	-3.262.204,34 €	-1.186.581,26 €
1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahrs)	2015	4.708.509,00 €	-3.550.000,00 €	1.158.509,00 €
Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2016	5.393.674,00 €	-3.759.772,00 €	1.633.902,00 €
vorzutragender Betrag				-41.154.359,15 €
geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	7.852.930,00 €	-3.809.772,00 €	4.043.158,00 €
geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	8.223.654,00 €	-3.609.772,00 €	4.613.882,00 €
geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	7.870.167,00 €	-3.559.772,00 €	4.310.395,00 €
SUMME				-28.186.924,15 €

I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Stand des Eigenkapitals Ergebnis gem. § 47 Abs. 5 GemHVO	Betrag
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-41.011.426,10 €
2014	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2014	-43.737.868,26 €
2015	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2015	-43.675.915,26 €
2016	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2016	-42.923.488,26 €